

putation unterlegene Petitionen Vortrag zu erstatten. Ich ersuche den Abg. Gautsch, dies zu thun.

Berichterstatter Abg. Gautsch: Die Petitions- und Beschwerdedeputation hat, sobald sie zusammengesetzt war, schon einigen Stoff zu Arbeiten erhalten, und hält dafür, daß es im Interesse einer schleunigen Geschäftsführung liege, wenn sie wo möglich immer durch mündliche Berichte die Sachen, welche ihr vorliegen, zu einer Erledigung zu bringen suche. Daher habe ich den Auftrag erhalten, der Kammer über einige Petitionen, worüber ein Beschluß feststeht, eine mündliche Mittheilung zu machen. Die erste Petition, die an die Deputation gelangte, ist eine Petition des Vaterlandsvereins zu Freiberg. Ich erlaube mir sie vorzutragen:

(Der Vortrag erfolgt.)

Diese Petition enthält, wie die Kammer aus der Mittheilung ersehen haben wird, eine Ansprache. Die Deputation war der Meinung, daß die Zusammensetzung der Kammer bereits dafür Bürgschaft leiste, daß den darin enthaltenen Wünschen entsprochen werde. Die Deputation glaubt auch, daß in den jüngst gefaßten Beschlüssen bezüglich der deutschen Oberhauptfrage schon dem Lande gegenüber gezeigt sei, welche Gesinnung die sächsischen Kammern beseele. Daher schlägt die Deputation vor, daß durch die Mittheilung, durch das Vorlesen dieser — Adresse möchte ich es nennen, der Vaterlandsverein zu Freiberg seinen Zweck erreicht hat, und trägt darauf an, daß die Sache auf sich beruhe.

Präsident Joseph: Die Deputation hat den Antrag gestellt, daß die Ihnen vorgelesene Petition des Vaterlandsvereins zu Freiberg auf sich beruhen möge. Ich möchte mir aber selbst erlauben, die Zwischenfrage an den Herrn Berichterstatter zu richten, ob nicht die Petition an den Landtag im Allgemeinen gerichtet ist, in welchem Falle sie noch an die zweite Kammer hinüberzugeben sein würde.

Berichterstatter Abg. Gautsch: Auf diese Bemerkung erwidere ich, daß sie speciell an die erste Kammer der sächsischen Ständeversammlung gerichtet ist, also eine Abgabe an die zweite Kammer der Geschäftsordnung zufolge nicht statthaben könnte.

Präsident Joseph: Verlangt Jemand das Wort hierüber?

(Geschieht nicht.)

Will die Kammer die erwähnte Petition aus Freiberg auf sich beruhen lassen? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Gautsch: Der zweite Gegenstand meines Vortrags ist eine Petition des Vorwerksbesizers zu Seidnitz, Charles Louis Humbert. Derselbe bietet nämlich zur Anlegung von Ansiedelungen für Fabrikarbeiter einen Theil seines Besitzthums an, mehrere Flurstücke, die zu seinem Grundstücke gehören, an Feld und auch Wiese, sagt dabei, daß er dieselben dem Staate für einen civilen Preis überlassen wolle, und führt Verhältnisse an, aus welchen hervorgeht,

daß auch diese Flächen Landes sich dazu eignen. Die Deputation, welche in Erfahrung gebracht hat, daß dieselbe Frage über die Ansiedelung von Fabrikarbeitern bei der Arbeitercommission ebenfalls verhandelt werde, schlägt daher der Kammer vor, diese Petition — wobei ich noch bemerke, daß der Bittsteller eine gleiche an das Ministerium schon abgegeben hat — durch die Staatsregierung an die Arbeitercommission zur weiteren Erwägung des Angebotenen gelangen zu lassen.

Präsident Joseph: Verlangt Jemand das Wort hierüber? — Da dies nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer: ob sie die vom Berichterstatter erwähnte Petition durch die Staatsregierung der Arbeitercommission überweisen will? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Gautsch: Hinzufügen muß ich noch, daß diese Petition an die hohe Ständeversammlung gerichtet ist, also noch an die zweite Kammer zu verweisen sein wird, was wohl nur Directorialsache ist.

Präsident Joseph: Es wird also diese Petition noch der zweiten Kammer zu übergeben sein.

Berichterstatter Abg. Gautsch: Endlich den dritten Gegenstand meiner Berichterstattung anlangend, so ist eine Petition zweier Gutsbesizer Schanz und Schiermeister aus Trages bei Rötha eingegangen, worin dieselben bitten, daß das Gesetz vom 14. Juli 1840, nach welchem bekanntlich die Ablösung der Pfarrdezem sistirt wurde und nur theilweise erfolgen konnte, wieder aufgehoben und auch überhaupt gesetzliche Bestimmungen erlassen werden möchten, nach welchen gegen billige Entschädigung oder auch unentgeltlich die den Pfarrern und Schulämtern zu entrichtenden Zehnten der Ablösung unterworfen würden. Dieser Gegenstand bedarf einer nähern Erwägung und daher hat die Deputation beschlossen, diesen Gegenstand an die Abtheilungen zu verweisen. Uebrigens ist die Petition bloß an die erste Kammer der Volksvertretung gerichtet.

Präsident Joseph: Will die Kammer diese Petition — wenn sonst Niemand das Wort darüber verlangt — als auf eine Gesetzesvorlage gerichtet, an die Abtheilungen verweisen? — Geschieht einstimmig.

Berichterstatter Abg. Gautsch: Somit wären denn die Gegenstände meiner Berichterstattung erschöpft.

Präsident Joseph: Ich werde eine Pause von 5 Minuten eintreten lassen und später die Sitzung wieder aufnehmen.

(Pause.)

Präsident Joseph: Der Herr Staatsminister Georgi wird eine Interpellation des Abg. Günther, welche neulich vorgekommen ist, jetzt beantworten.

Staatsminister Georgi: Ich habe die betreffende Interpellation nicht zur Hand, allein wenn ich mich recht erinnere,